



**Liga** **spezial**

# Kinder auf der Flucht

AUCH FÜR MINDERJÄHRIGE  
FLÜCHTLINGE GELTEN DIE  
KINDERRECHTE



Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Istanbul. Seit 2017 engagiert im Bereich Kinderrechte bei den Wiener Kinderfreunden und in Kooperation mit verschiedenen NGOs. Mitglied des Forums kritischer Jurist\*innen, Mitbegründer der Plattform „überzuckert – Tagesgeschehen rechtlich verstehen“. Seit 2021 Rechtsreferent bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft.

**A**ls Österreichische Liga für Menschenrechte befassen wir uns, so wie viele andere Organisationen in Österreich auch, schon seit Jahren mit dem Thema Kinderflüchtlinge.

Diskutiert wurde über die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Fluchtsituationen schon viel. Die von der Asylkoordination initiierte Kampagne „Kind ist Kind“ stellt jedoch klar, dass bei weitem noch nicht alles gesagt ist. Zu spüren war dies auch bei der gleichnamigen Veranstaltung, die im Frühsommer 2022 stattgefunden hat. Die diversen, hier eingebetteten Beiträge reichten von einer ergreifenden Lesung über eine fulminanten Poetryslam-Darbietung bis hin zu einer mit großer Expertise geführten Podiumsdiskussion. Als Ergebnis wurde jedoch immer das gleiche festgehalten: „Kind“ ist aktuell noch nicht gleich „Kind“.

Auch wenn schon in der UN-Kinderrechtskonvention als einer der zentralen Grundpfeiler festgehalten ist, dass allen Kindern ihre Rechte ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten sind, haben wir uns in Österreich noch nicht davon befreit, Kinder und Jugendliche unterschiedlich zu behandeln. Diese Erkenntnis wird uns in schockierenden Bildern und eindeutigen Zahlen immer wieder sichtbar gemacht. Eine entsprechende Lösung um die Kinderrechte zu stärken und den hinter „Kind ist Kind“ stehenden Gedanken umzusetzen, ist bisher ausgeblieben.

Dieses Liga-Spezial soll deshalb einen Beitrag für die abermalige Verdeutlichung der eklatanten Problemlage liefern und einen Teil zu der Erreichung der notwendigen Verbesserungen beitragen. Denn Kind ist Kind – egal woher.

Sebastian Öhner

# EDITORIAL



# Zum Nachdenken und Mitleben

WIE ERGEHT ES UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN PFLEGEFAMILIEN? UND WIE ERGEHT ES PFLEGEFAMILIEN MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN?

In diesem Buch hat sich Katharina Glawischnig große Mühe gegeben. Mit gleichermaßen Empathie wie Akribie hat sie auf über 200 Seiten zusammen gefasst, wie in Österreich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach 2015 umgegangen wurde. Die große Fluchtbewegung brachte verschiedene Änderungen in den Strukturen unseres Landes mit sich. Eine wichtige Neuerung gab es im Bereich der Unterbringung, die zuvor nur in Wohngemeinschaften oder Heimen möglich war. Nun bestand auch die Möglichkeit, geflüchtete Kinder in Pflegefamilien aufzunehmen.

Glawischnig hatte als Mitglied eines internationalen NGO-Netzwerks

„**Ich bin glücklich, dass ich in die Pflegefamilie gekommen bin. Nach all den Schwierigkeiten war ich so froh, wieder eine Familie zu haben, die mich unterstützt und sogar einen Bruder und eine Schwester.**

FAWAD, geflüchtet aus Afghanistan, nach vier Jahren in seiner Pflegefamilie



„**FÜR EINEN MEHR IST AUCH NOCH PLATZ.**“  
KATHARINA GLAWISCHNIG (HG.), MANDELBAUM VERLAG, 222 SEITEN, WIEN, BERLIN, 2022

von 31 Organisationen aus 28 europäischen Ländern einen guten Einblick in die Praxis anderer Staaten und nutzte die Gelegenheit, sich für die Umsetzung des Pflegefamilienmodells in Österreich einzusetzen. Nachdem das Modell auf Schienen war, machte sie es sich zur Aufgabe, die Entwicklung der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zu dokumentieren und die gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Genau dieses Wissen greift das vorliegende Buch auf. ES widmet sich dem, was in sechs Jahren gelernt wurde. Ziel dabei: einen Bogen zu spannen und sowohl einer Familie, die sich für die Aufnahme eines geflüchteten Kindes interessiert, eine Entscheidungshilfe zu bieten als auch interessierten Fachkräften – oder jenen, die sich in dem Bereich künftig engagieren wollen! – mit Wissen zu bereichern.

Den Großteil ihrer eigenen Erfahrungen hat Katharina Glawischnig in Wien geschöpft, wo sie in ihrer Funktion als pädagogische Leiterin des Vereins KUI (Kinderflüchtlinge unterstützen und integrieren) 72 Minderjährige in 64 Familien kennenlernen und ihre Entwicklung beobachten konnte. Wobei festzuhalten ist, dass

es für die Kinder keinen Unterschied gemacht hat, in welchem Bundesland sie untergebracht sind, wenn das familiäre Umfeld stimmt.

Der zweite Teil des Buches schildert sehr anschaulich, was Familienmitglieder, also Pflegeeltern, Pflegekinder, Geschwister und Herkunftsfamilien, miteinander erlebt haben. Die AutorInnen haben dabei ihre eigenen Wahrnehmungen – die positiven wie auch die schwierigen – niedergeschrieben. Und es ist wirklich faszinierend, den verschiedenen Schicksalen zu folgen. Wobei es eine große Klammer gibt: Auch wenn die Erfahrungen, die die Pflegeeltern hier darstellen, sehr unterschiedlich sind, so wurden sie von allen als Bereicherung ihres Lebens verstanden.

Alles in allem eine sehr profunde und auch berührende Darstellung eines Themas, das sich weit mehr Aufmerksamkeit verdient hat, als ihm derzeit zuteil wird.

„**Besart zeigte eindeutige Anzeichen einer Traumatisierung und war sehr introvertiert. Umso schöner war es für mich, wenn er bei gemeinsamen Ausflügen, z.B. ins Schwimmbad, offensichtlich Spaß hatte, herzlich lachte und wirklich unbeschwert Kind sein konnte.**

ALLEINERZIEHENDER PFLEGEVATER von Besart, auch er ein Jugendlicher aus Afghanistan



# Kind ist Kind

EIGENTLICH SOLLTE DAS  
SELBSTVERSTÄNDLICH SEIN.



**I**st es aber offensichtlich nicht. In diesem Sinn taten sich die Österreichische Liga für Menschenrechte und die Asylkoordination zusammen und organisierten eine Veranstaltung zum Thema „Kinderflüchtlinge, Ungleichbehandlungen und dringend notwendige Veränderungen“. Im Frühsommer 2022 war es so weit: Auf dem Badeschiff in Wien wurden nicht nur die derzeitigen Problemfelder, sondern auch konkrete Maßnahmen zu deren Behebung und Verbesserung diskutiert.

Begonnen wurde mit einem Beispiel aus der Praxis. Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Barbara Heilige folgte eine Lesung von Jarmila Satrapa und Fritz Hausjell aus dem Buch „Für einen mehr ist auch noch Platz“ (Hrsg. Katharina Glawischnig, siehe Seite xx).

Im Anschluss folgte eine Podiumsdiskussion, moderiert von Sebastian Öhner und bestritten von Lisa Wolfsegger (Asylkoordination) Helmut Sax (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte) sowie Shahab Rahimi (als betroffene Person).

## Ziemlich allein gelassen

Befragt nach den größten Problemfeldern, die sie wahrgenommen habe, nannte Shahab Rahimi in erster Linie die psychische Belastung

vieler Betroffener. Vor allem die monate- bis jahrelange unfreiwillige Untätigkeit aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen einer Ausbildung oder Lehre geht an die Substanz. Insbesondere die Abschaffung der Lehre – bei gleichzeitiger Forderung der Gesellschaft nach schnellstmögliche Integration als zusätzlicher Belastungsfaktor – wird von vielen im Hinblick auf etwaige Zukunftschancen in Österreich als entmutigend wahrgenommen.

Von Lisa Wolfsegger wurde beklagt, dass durch die derzeit stattfindende rechtliche Unterscheidung zwischen geflüchteten Kindern und nicht geflüchteten Kindern ohne sachliche Rechtfertigung Fluchtwaisen in ein für sie nicht passendes System der Grundversorgung – das ursprünglich für Volljährige geschaffen wurde – gezwängt würden. Und das bei gleichzeitig oftmals fehlender Obsorge. Mangelnde finanzielle Ressourcen sowie eine nicht für geflüchtete Kinder geltende Ausbildungspflicht würden in der Folge zu einem nicht ausreichenden Angebot an Ausbildungsplätzen oder Sprachkursangeboten für diese Kinder führen.

## Mängel an Erfahrung und Know-how

Helmut Sax konnte als Mitglied der Kindeswohlkommission vor allem mangelnde Erfahrung der

Beteiligten mit den konkreten Problemsituationen (z.B. im Zusammenhang mit Gewaltschutzkonzepten) beobachten. Mangelndes Know-how schafft in Kombination mit nicht ausreichenden gesetzlichen Vorgaben sowie politischer Bereitschaft eine Anhäufung von Problemsituationen. Nicht zuletzt, weil Personen in der öffentlichen Verwaltung nicht gezielt auf die Problemkonstellationen im



—  
**DER AUTOR**  
—

Felix Mayr

Studium der Rechtswissenschaften (Universität Wien, University of Sheffield) und des Internationalen Rechts (University of Edinburgh). Derzeit tätig in der Sektion III (Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.



Zusammenhang mit unbegleiteten Flüchtlingen geschult werden, käme es in der Folge z.B. zu übermäßig langen Verfahrensdauern bzw. einem unnötigen Verwaltungsaufwand, wie es beispielsweise die Situation der derzeitigen Bescheidanfechtung vor dem Bundesverwaltungsgericht anschaulich illustriert.

### Ursachen gibt es viele

Als Ursache für diese Problemfelder wurde in der Diskussion der Umstand genannt, dass Geflüchtete oftmals als Spielball politischer Auseinandersetzungen zwischen die Fronten geraten würden, gleichzeitig jedoch einen politisch sensiblen Bereich markieren. Als Nicht-Wahlberechtigte scheiden sie zusätzlich aus dem Feld der potenziellen Wähler:innen für politische Parteien aus: Damit stehen ihre Interessen nicht ausreichend in deren Fokus. Darüber hinaus stellt der Föderalismus ein zusätzliches Problem dar, da die Problemsituation derzeit von den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Dabei trete auch ein Interessenkonflikt bzw. ein unterschiedliches Maß an Bereitschaft zutage, bereits herausgearbeitete Konzepte und Ideen zur Verbesserung der Situation anzunehmen oder sich intensiver damit zu beschäftigen.

### Was kann dagegen getan werden?

Als konkrete nächste Handlungsschritte wurde das Herantragen der Kampagne „Kind ist Kind“ an die Vertreter der Kirche genannt. Weiters müsse eine Sensibilisierung von Vertretern der Wirtschaft für das ungenutzte Potenzial folgen, das in den vielfältigen Talenten und Interessen dieser Kinder steckt und derzeit weder gefördert noch in Anspruch genommen wird. Zusätzlich soll man in Kontakt mit der Presse treten, um auch eine größere Öffentlichkeit über die genannten Problemfelder breitenwirksam zu informieren. Zuletzt muss der generelle Druck im Rahmen der Kam-

pagne insbesondere auf politische Entscheidungsträger:innen erfolgen, um diese zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik sowie den vorliegenden Konzepten zu bringen. Hier mangelt es oftmals noch an ausreichendem Wissen und Bewusstsein für die Situation.

Als Abschluss des Abends wurde von der Poetry-Slammerin Elena Saro ein Text vorgetragen, der sich mit der aktuellen Klimaproblematik als neu geschaffenem Fluchtgrund und dem „Wegschauen“ statt aktivem Handeln auseinandersetzte.

Zusammenfassend werden nun als gemeinsame Forderungen insbesondere gestellt:

- > die Schaffung einer gesetzlichen Obsorge ab dem ersten Tag des Asylverfahrens,
- > die Abschaffung des Systems der Grundversorgung für geflüchtete Kinder,
- > eine Verbesserung des Bildungsangebots und eine Erhöhung der Ausbildungsplätze,

- > eine zielgerichtete Ausbildung und Sensibilisierung von Betreuer:innen sowie Personen im öffentlichen Dienst,
- > die Schaffung einer unabhängigen, bundesweiten Kinderrechte-Monitoringstelle zur Kontrolle der tatsächlichen Einhaltung dieser Forderungen sowie deren konformen Umsetzung, die in der Folge auch als Ombudsstelle bei wahrgenommenen Verstößen oder Verdachtsfällen fungieren kann.

### DIE KAMPAGNE „KIND IST KIND“

40 österreichische Organisationen haben sich zusammengeschlossen, um auf die Einhaltung der Rechte von Fluchtweisen zu drängen. Ziel ist, die Ungleichbehandlung von Fluchtweisen zu beenden und eine tatsächliche Gleichstellung mit anderen Kindern, die ohne Eltern aufwachsen müssen, herbeizuführen.

**Ist Kind wirklich Kind? Liga-Präsidentin Barbara Helige eröffnete die Veranstaltung, danach wurden Probleme und Lösungsvorschläge erörtert.**



# Über Kinderflüchtlinge, Ungleichbehandlungen und dringend notwendige Änderungen

**D**as Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention – KRK) wurde im Jahr 1989 verabschiedet und trat in Österreich am 5. September 1992 in Kraft. Kind ist demnach „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“. In Österreich wird somit jede Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als „Kind“ im Sinne dieser Konvention subsumiert. Die Ratifikation Österreichs erfolgte damals mit Erfüllungsvorbehalt: Dies bedeutet, dass das internationale Übereinkommen zwar in Österreich nicht unmittelbar zur Anwendung gelangt – Kinder also keine subjektiven Rechte direkt aus der Konvention ableiten können –, Österreich sich jedoch völkerrechtlich zur wirksamen Umsetzung der Konvention verpflichtet hat.

Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011) wurden Teile der Konvention in der österreichischen Verfassung verankert. Österreich hat sich in Artikel 2 insbesondere aktiv dazu verpflichtet, jedem Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, seinen besonderen Schutz und Beistand zu gewähren. Konkret ist darunter etwa die Sicherstellung eines/einer gesetzlichen Vertreter:in, der Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten oder die Schaffung eines kindgerechten Settings bei der Einvernahme vor

dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zu verstehen. Die gesetzlichen und faktischen Mängel in der effektiven Umsetzung der aus der Kinderrechtskonvention fließenden Verpflichtungen Österreichs wurden jedoch zuletzt im Jahr 2021 durch die beim Justizministerium eingesetzte Kindeswohlkommission mit einer klaren und deutlichen Analyse aufgezeigt: Insbesondere große regionale Unterschiede, eine bislang nicht gesetzlich verankerte Obsorge für Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag sowie unzureichende Tagessätze in den Betreuungseinrichtungen wurden als größte Problemfelder genannt. So betraf eine der Forderungen der Kindeswohlkommission die Einführung eines ständigen Kinderrechte-monitorings, das sich nicht nur auf das Asyl- und Fremdenwesen, sondern auf alle Bereiche zu erstrecken habe, um so eine effektive Umsetzung zu garantieren.

## Welche Zahlen geben die aktuelle Situation in Österreich wieder?

Von den insgesamt 14.775 gestellten Anträgen auf internationalen Schutz in Österreich (Jahr: 2020) kamen 5.522 – also mehr als ein Drittel – von schutzsuchenden Minderjährigen. Insgesamt 1.467 dieser Anträge wurden von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (sog. UMF oder auch Fluchtwaisen) gestellt. Dies bedeutet, dass diese Kinder entweder alleine bzw. ohne Eltern oder eine andere obsorgeberechtigte Person nach Österreich gekommen waren. Davon wurden





381 Anträge zum Asylverfahren zugelassen. 186 davon erhielten im Jahr 2020 Asyl, subsidiären Schutz oder einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Dies stellt einen Prozentsatz von 12,68% der insgesamt von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellten Anträge dar.

### **Wo lassen sich die derzeitigen Probleme vor allem orten?**

In Österreich gibt es zurzeit etwa 25 auf Fluchtwaisen spezialisierte Betreuungsstellen, die derzeit ausschließlich über die Bezahlung von Tagessätzen (derzeit maximal 95 Euro pro Kind und Tag) finanziert werden. Diese Summe ist als Höchstbetrag zu verstehen, der von den Ländern nicht voll ausbezahlt werden muss. Davon muss eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch ausgebildete Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen, Verpflegung, Bildungs- und Freizeitangebote sowie die Erhaltung der Liegenschaft (inkl. Energiekosten etc.) bestritten werden. Dieser Tagessatz wurde im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung im Jahr 2015 festgesetzt und war angesichts dieser Fülle von notwendigen Aufwendungen schon damals nicht kostendeckend. Nach nunmehr sieben Jahren ist erneut ein nicht unbeachtlicher Zeitraum ohne Valorisierung verstrichen. Zum Vergleich: Ressourcen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beginnen bei derzeit 170 Euro pro Kind und Tag. Es herrscht somit eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die im Rahmen eines Asylverfahrens diese Zuwendungen benötigen und solchen, die aus anderen Gründen der Obsorge des Staates bedürfen. Zudem mussten zahlreiche Quartiere aufgrund der fehlenden Auslastung, die sich durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen ergab, in Folge von fehlenden finanziellen Mitteln schließen. Dem folgte ein nunmehr akuter Mangel an freien Plätzen in solchen Betreuungseinrichtungen.

Seit 2005 sind sämtlichen Fluchtwaisen Obsorgeberechtigte zur Seite zu stellen – üblicherweise geschieht dies erst nach der Zulassung zum Asylverfahren. Während des Zulassungsverfahrens fehlt es somit meistens an der gesetzlichen Obsorge. Dies bedeutet, dass Kinder ab dem Zeitpunkt der Ankunft bis zur Zulassung zum Asylverfahren oftmals über Monate hinweg niemanden haben, der für sie als gesetzliche:r Vertreter:in verantwortlich ist und im Blick hat, wohin das Kind geht und mit wem es seinen Umgang pflegt. Zudem fehlen oftmals Bezugspersonen, die dem Kind ein soziales Umfeld ermöglichen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Verpflichtungen in der Praxis auch später oft nur unzureichend wahrgenommen werden: So kennen Kinder und Jugendliche häufig ihre Obsorgeberechtigten nicht persönlich. Dies ist umso problematischer vor dem Hintergrund, dass Flucht und Exil für diese Kinder fast immer schwere und nachhaltig wirksame Belastungen bedeuten.

Rechtlich wurde in einem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 2005 klargestellt, dass Förderung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten (zusätzlich zur Deckung der Grundbedürfnisse – Essen, Wohnen, Kleidung, Schulbesuch, medizinische Behandlung – und die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen) Teil des Kindeswohls ist. Praktisch werden jedoch in Österreich nach wie vor diese Aspekte – vor allem während des Aufenthalts in der Grundversorgung – weitgehend nicht berücksichtigt und somit nicht genügend wahrgenommen.

Ein weiteres Problem betrifft die großen regionalen Unterschiede innerhalb Österreichs in der praktischen Umsetzung: So werden nach dem Tiroler „Findelkindparagrafen“ Fluchtwaisen rechtlich als „Findelkinder“ behandelt, womit die



Tiroler Kinder- und Jugendhilfe als zuständige Behörde ab dem ersten Tag der Ankunft die gesetzliche Obsorge ausüben darf. Eine bundesweite Anpassung könnte weiter der Ungleichbehandlung von Fluchtwaisen je nach dem Bundesland ihrer Unterbringung entgegenwirken.

Der Alltag von vielen geflüchteten Kindern wird durch die Unsicherheit über den Ausgang des Asylverfahrens neben anderen Faktoren vor allem durch eine große Unsicherheit geprägt. Zusätzlich fehlt in den Betreuungseinrichtungen oftmals eine dem notwendigen Maß entsprechende Vorbereitung auf das Erwachsenenleben. Mangelnde Bildungszugänge sowie der Ausschluss vom öffentlichen Leben führen oft dazu, dass diese Kinder die in ihnen steckenden Potentiale nicht entfalten können. Werden diese Jugendlichen schließlich volljährig, werden sie meist in Quartiere für Erwachsene übersiedelt und verlieren dadurch die ihnen davor gewährte Betreuung und Begleitung. In zahlreichen Fällen wird in dieser Situation die Schule bzw. die Ausbildung abgebrochen. Insbesondere die begründete Furcht, nach dem Abschluss des 18. Lebensjahres rechtliche Sicherheiten oder Leistungen zu verlieren, erhöhen wiederum das Risiko des Verschwindens dieser Jugendlichen.

### Wie lässt sich dieses Phänomen des Verschwindens erklären?

Etwa 50 Prozent aller Fluchtwaisen, die in Österreich ihren Asylantrag stellen, verschwinden in der ersten Phase ihres Asylverfahrens. Als „verschwunden“ gilt ein geflüchtetes Kind dann, wenn es zwar bereits im staatlichen System registriert wurde, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Aufnahmezentrum oder der Unterkunft verschwindet. Das individuelle Schicksal dieser Kinder bleibt ungewiss, da die Behörden diesem Verschwinden kaum nachgehen: So wurden im Jahr 2020 in Österreich 764 Kinder vermisst, wie

aus einer parlamentarischen Anfrage der NEOS hervorging. Seitens des damaligen Innenministers Karl Nehammer (ÖVP) wurde betont, dass in 84% der Fälle bekannt sei, in welchen Ländern diese Kinder „untergetaucht seien“. Verantwortliche Akteur:innen verwiesen auf ein „freiwilliges Verlassen des Sozialsystems“, wonach diese Kinder bloß „weitergereist“ seien. Nicht zuletzt durch diese Wortwahl entziehen sich die Verantwortlichen ihrer Verpflichtung, diesen Kindern angemessenen Schutz zukommen zu lassen. Zudem wird die potenzielle Gefährdung dieser Kinder weiter verharmlost.

Als Ursache für dieses Phänomen lässt sich vor allem das Sicherheitsrisiko auf der Flucht verorten, das Kinder bereits auf dem Weg nach Europa in ausbeuterische oder kriminelle Verhältnisse drängt. Verschwinden diese Kinder sodann aus dem staatlichen System oder werden sie verschleppt, werden sie erneut Opfer dieser kriminellen Strukturen. Es entstehen somit bereits auf der Flucht Abhängigkeitsverhältnisse wie beispielsweise Schulden gegenüber Schmuggler:innen, die in der Folge zum Verschwinden führen können. Im Dezember 2021 beschloss der österreichische Nationalrat, dass der Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über die statistischen Informationen zu „verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ zu veröffentlichen hat.

### Forderungen der Kampagne „Kind ist Kind“:

Das Bekenntnis, dass Kinder als Kinder mit all ihren Rechten zu schützen sind, darf kein leeres Versprechen bleiben: Fluchtwaisen müssen kindgerecht und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und unter Berücksichtigung des ihnen zustehenden Kindeswohl untergebracht, betreut und unterstützt werden. So soll diesen derselben Standard an Betreuung zugesprochen werden, der in den Einrichtungen der



Kinder- und Jugendhilfe bereits gang und gäbe ist. Dies bedeutet in konsequenter Folge, dass diese Kinder auch aus der Systemlogik der Grundversorgung herauszutreten haben. Zusätzlich soll eine entsprechende Obsorge ab dem ersten Tag der Ankunft für diese Kinder durch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der Aufenthalt in den Bundesquartieren muss so kurz wie möglich gehalten werden und für ein umfassendes Clearing (Ausforschung von Familienangehörigen in Österreich oder im EU-Ausland, Gesundheit, Bildung etc.) genutzt werden. Zusätzlich muss zu einer aktiven Form der Zusammenarbeit mit Asyl- und Kinderschutzbehörden anderer EU-Staaten gefunden werden, um dem Phänomen des Verschwindens dieser Kinder wirksam entgegenzutreten. Schließlich soll eine Ausweitung der Ausbildungspflicht auf geflüchtete Kinder sowie die Verpflichtung, sofort – d.h. schon in den Bundesquartieren – mit Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen begonnen werden.

## IMPRESSUM

### Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische Liga für Menschenrechte  
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

### Redaktion

xxxxxx?? Louis-Benjamin Vaugoin

### Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Andrea Helige,  
Lilo Stranz office@domusverlag.at

### Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

### Druck

Teleprint, 1070 Wien

